

Bezugspreis

für Halle wöchentlich 2,50 M., bei unregelmäßiger Bezahlung 2,75 M., durch den Post 3 M., monatlich 8 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren...

für die Redaktion verantwortlich: Hans Sachs in Halle. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. H. G. Schmidt in Halle.

Saale-Zeitung

Dreißigster Jahrgang.

Anzeigen

wenn die Spaltenzeile deren Raum mit 20 Pfg. für jede aus Halle mit 10 Pfg. berechnet und in der Expedition...

[Der Nachdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 242.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 26. Mai.

1896.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für den Monat Juni werden von allen Händlungsstellen zum Preise von 1 M. angenommen. Die Saale-Zeitung wird nach außerhalb aller Umschläge täglich zweimal sofort nach Erscheinen mit den nächsten Zügen versandt.

Für Halle, Stiebelstein und Krohla werden Bestellungen von der unterzeichneten Expedition, den Auskäufern und den verschiedenen Ausgabestellen angenommen. Je nach Wunsch erfolgt die Zustellung zweimal täglich, morgens und abends, oder einmal täglich (Morgen- und Abend-Ausgabe zusammen) abends. Bei einmahliger Zustellung beträgt die Abonnementsgebühr für den Monat Juni 85 Pfg., bei zweimaliger Zustellung 1 M.

Die Expedition.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalsachen.

Berlin, 25. Mai. Der Kaiser hat im Präsidenten Palast 25 Abschiede geschickt; am Sonnabend früh trat er die Rückreise über Marienburg an, wo er die Arbeiten in der Spangburg besichtigte...

Wie die „Frankf. Zig.“ meldet, hat der Kaiser den Hinterbliebenen der Frau Clara Schumann telegraphisch seine Teilnahme ausgesprochen lassen.

Am Sonntag fand im Neuen Palais zu Ehren des Geburtstages der Königin von England eine Tafel von 70 Gedecken statt.

Am Montag wurde das Stützungsfest des 1. Infanterie-Regiments gefeiert. Dem künftigen Reichspräsidenten der Divisionsspanner Regler ab; die Musik führte die Kapelle des 1. Garde-Regiments zu Fuß, den Gefang der Garulion-Kirchendorfer aus. Umfänglich waren: Der Kaiser und die Kaiserin mit sämtlichen Prinzen und der Prinzessin Maria Antoinette...

Der Kaiser, 24. Mai. Der Großherzog ist mit dem Erbprinzen am Freitag in Moskau eingetroffen und dabei, wie ein nach Gettrich geordnetes Arbeitsprogramm besagt, auf das freundlich empfangen worden.

Rom neuen Zudenenergeiz.

Wenn auch der Rückgang der Zudenenergeiz, der seit der Beschlußfassung des Reichstages über das Zudenenergeiz eingetreten, in der Hauptsache auf die Ungewißheit über den Tag, an dem die erhöhte Verbrauchsabgabe in Kraft tritt, und die Zweifel, ob bis dahin der vorher gefaßte Zudenenergeiz abgeändert werden kann, zurückzuführen ist, so ist doch die geringe Ungeißheit, mit der alle Interessenten der Probe auf dieses Gesetz entgegenzogen, in höchem Grade bemerkenswert.

Künftig werden wir haben über die Zunahme des Rübendruckes in einigen Nachbarstaaten mit. Daraus ging hervor, daß die Rübendruckindustrie noch immer ein Wachstum zeigt, mit dem die Erzeugung des Zudenenergeizs nicht Schritt zu halten vermag.

Alles das war aber vor der Entscheidung im Reichstage zur Genüge bekannt und ist von den Gegnern des Gesetzes wiederholt gesagt worden. Nichtsdestoweniger haben die Herren vom Lande der Landwirtschaft das ihrige zu dem Zustandekommen des Gesetzes beigetragen. Der das System der Ansguhypothek befehligen will, handelt widerständig, wenn er die Prämien erhebt, das ist genau so, als wollte er auf das Haus, das man abreißen will, erst noch ein neues Stockwerk bauen.

Der Getreide-Terminhandel im Ausland.

Die ausländischen Börsen, so schreibt man der „Freif. Zig.“, sind in der Frage, wie weit sie demnach das Verbot des Getreide-Terminhandels an der Berliner Börse sich zu nütze machen können. Unangenehm nehmen in Berlin die Angelegenheiten von Paris, Amsterdam und die genaue Einschätzung der Börseneinrichtungen. In den letzten Tagen sind auch aus London in nach Berlin authentische Nachrichten gelangt, wonach man auch dort regelmäßigen Terminhandel einzuführen beabsichtigt und dadurch glaubt, für den Weltmarkt auch den Getreidehandel mehr in London vereinigen zu können.

Einwas Gerichtlich vom Justizminister.

Ueber den Verzeß der Justizbehörden mit dem Publikum hat der Justizminister eine dankenswerthe Berichtigung erlassen, die davon ausgeht, daß nach mehrfachen Klagen aus rechtlicher Ansicht bei den Justizbehörden nicht immer dasjenige Entgegenkommen im persönlichen Verzeß findet, auf das es berechtigt ist Anspruch hat. Dem Justizbeamten wird daher zur Pflicht gemacht, im amtlichen Verzeß mit dem Publikum jede Schwereiz zu vermeiden, bei Aufbahrung der Parteien sich die thunlichste Förderung angelegen zu lassen und namentlich in Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit rechtlich und geschäftsmündigen Personen bereitwillig Auskunft und Rat zu erteilen, soweit nicht dienliche Pflichten oder zu berücksichtigende Interessen anderer Beteiligten entgegenstehen.

Ein englischer Gemahls in der deutschen Kolonialpolitik.

Herr G. Cawston in London gebürtig zum Vorstand der Chartered Company and ist gleichzeitig erster Direktor der in unserem südwestafrikanischen Schutzegebiet anerkannten South-West-Africa-Company. Die letztere ist bekanntlich zum Bau einer Eisenbahn von der Küste in das Innere des Landes verpflichtet. Dieser Bahnbau wird nicht vom Staat, obwohl er für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von der höchsten Bedeutung ist. Die Chartered Company hat das entgegengezeigte Interesse. Im Juni v. J. erklärte Cecil Rhodes, damals noch Premierminister der Kapkolonie, in der Assembly zu Kapstadt, er habe Vorzüge getroffen, daß keine Eisenbahn von dem deutschen Gebiet in das Gebiet der Chartered Company überführt werde. Nach seiner Mitteilung hat die englische Regierung der auf diesem Wege beschleunigten Stellung Deutsch-Südafrikas zu geschickt. Auf eine Anfrage des früheren kanonischen Merilman über die Doppelstellung des Herrn G. Cawston antwortete Cecil Rhodes mit einem beredten Schwelgen. Die hervorragende Stellung des Herrn Cawston in zwei Gesellschaften, deren Interessen einander schmerzhaft zuwiderlaufen, erklärt manches.

Pläne zur Umgestaltung der Invaliditätsversicherung.

Die „Deutsche Tageszeitung“ das Organ des Bundes der Landwirtschaft, schreibt: Ein neuer Gegenentwurf über die Invaliditätsversicherung ist nach zweifelhafte, gründliche Vorarbeit im Schöße des Bundes der Landwirtschaft unter Mitwirkung hervorragender, parlamentarischer Führer sowie sachverständiger Herren namentlich herangezogen und in der wirtschaftlichen Berechtigung des Reichstages eingebracht worden. Herr v. Bülow, der erste Vorsitzende des Bundes, hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der wirtschaftlichen Berechtigung den Gegenentwurf den Mitgliedern derselben überreichen lassen. Soweit wir orientiert sind, soll Anfang Juni bereits in der wirtschaftlichen Berechtigung darüber verhandelt werden. Wäheres über den Entwurf, der die Arbeiter abfassen und die Kosten auf breitere und ranghöhere Schultern verlegt werden will nach dem besten verfügbaren. Wir sind gespannt, was die „Wirtschaft“ der Herren v. Bülow und Grewen lernen zu lernen. Das es in der Hauptsache nur auf eine Entlastung der Herren Großgrundbesitzer abgesehen ist, dessen darf man schon jetzt sicher sein.

Eine zurückgewiesene Dreißigkeit.

Wie der „Nat.-Zig.“ aus Gotza geschrieben wird, hat der Direktor des Bundes der Landwirtschaft, Dr. Suchsland, in einem an die Gotzaer Lebensversicherungsgesellschaft gerichteten Schreiben Einpruch gegen die politische - nützgaristische - Stellungnahme der an derselben angestellten Beamten erhoben! Dieser Schritt ist vom Vorstande der Bank, auf Grund eines in besonderer Sitzung gefaßten Beschlusses, als unzulässig und durch nichts zu rechtfertigen zurückgewiesen worden.

Weiter heißt es in dem der „Nat.-Zig.“ zugegangenen Schreiben:

Wenn in der „Deutschen Tageszeitung“ ein „Verteidiger der Lebensbank“ an die erfolgten Angriffe anknüpft, erklärt, daß solche der angehenden politischen Beramtung der Zeitung der Bank durch verminderten Vertrauenswürdigkeit nicht die fest angestellten Direktoren, wohl aber die auf Gegenfälligkeit Beschäftigten geschädigt würden, so unterschätzt der recht angestellte Herr das Ansehen, die Bedeutung und feste Fundamentierung der Anstalt ebenso sehr, wie er die über den Bankruß der Gotza Gotza kann hinreichende politische Einfühlungsvermögen ihrer Beamten übersehen. „Tageszeitung“ und „Bundeszeitung“ haben bei dieser Gelegenheit aber wieder einmal als gleiche Brüder die gleichen Klappen größtmöglicher Unbilligkeit und Anmaßung zur Schau getragen.

Der Verzeß des Bundes der Landwirtschaft, politische Gegner durch die Androhung materieller Nachteile einzuschüchtern, wird sich überhaupt auf diesen einen Fall beschränken. Er ist, wie so vieles in der Methode der agrarischen Agitation, der Sozialdemokratie nachgeahmt, er ist eine verkehrte, aber nicht unglückseligere Drohung mit dem Popul. Für die Staatsbeamten, sogar für die zur Vertretung der Regierungspolitik berufenen, nehmen die Drogen des Bundes das Recht in Anspruch, im Gegensatz zur Regierung die agrarische Agitation unterstützen zu dürfen; Privatbeamte aber sollen bei Strafe, daß ihren Instituten mit geschäftlicher Schädigung gebröt wird und sie selbst dadurch in ihren Stellungen gefährdet werden, ihre dem Bunde der Landwirtschaft gegenwärtige Ueberzeugung nicht befechtigen dürfen. Und dieser Verzeß des Terrorismus geht von Kreisen aus, die unangenehm für sich Hilfe von der Gesamtheit des Volkes und Staates verlangen. Es wird sich empfehlen, überall im Lande ein warnendes Auge auf Verzeße zu haben, wie Herr Suchsland einen in Gotza vergeblich unternommen.

Gefängnisfragen.

Nach neu erlassenen Bestimmungen über die Schule und den Unterricht in den Strafanstalten und größeren Gefängnissen im Ressort des Ministeriums des Innern sollen an dem Unterricht in der Regel alle Gefangenen bis zum vollendeten 20. Lebensjahre teilnehmen, Gefangene vom begangenen 20. Lebensjahre an nur ausnahmweise. Gefangene, die eine höhere als die Volksschul-Bildung haben, können nur am Fortbildungs- und Eingewöhnung teilnehmen. Die Unterrichtsfrage ist durch. Für Schüler, die der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, kann die Zahl der deutschen Stunden auf Anordnung der Justizbehörde vermehrt werden. Gegenstände des Unterrichts sind die der Volksschule, Religion, Deutsch, einschließliche des Schreibens und der Rechen; Rechnen mit Komma und Zeichen, Lesen und Schreibe mit die in der Volksschule ergründeten. Die Anstaltschule gliedert sich in eine Unterstufe, eine Oberstufe und eine Fortbildungsschule. Der Kursus der Unter- und Oberstufe ist einjährig, derjenige der Fortbildungsschule unbeschränkt. Die Einschulung und Beförderung findet in der Regel halbjährlich statt, für kurzzeitige jugendliche Gefangene jederzeit. Jugentliche Gefangene im Alter vor dem vollendeten 18. Lebensjahre sind von den Erwachsenen getrennt zu unterrichten; ihnen ist stets der volle Unterricht zu gewähren, wenn erforderlich, unter Beförderung des Unterrichts der Erwachsenen. In Anstalten mit konfessionell gemischter Bevölkerung sind die Schüler im Religionsunterricht nach Konfessionen zu trennen, in den übrigen Unterrichtsstunden nur dann, wenn dadurch die Gliederung der Schule und der Lehrplan nicht gefährdet wird. Jüdischen Gefangenen ist Religionsunterricht von einem jüdischen Religionslehrer zu erteilen. Die Weisungen haben sich am Unterricht derart zu betheiligen, daß der Religionsunterricht ihnen in der Regel ganz zufällt; es ist jedoch wünschenswert, daß sie auch in anderen Fächern als Religion, namentlich in der Fortbildungsschule, unterrichten.

Korrekturen der Außenwiese.

Dem Abgeordnetenhaus ist der am 25. Februar zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen abgeschlossene Vertrag über den weiteren Ausbau der Fahrbahn in der Außenwiese nebst Denkschrift zur Beschlußfassung zugegangen. Danach soll in der Außenwiese auf der Strecke von der Oeseinmündung bis zum Leuchtthurm Hohenweg eine neue Fahrbahn hergestellt werden. Der Plan schließt sich dem Projekt an, das nach dem Vertrage vom 11. März 1891 mit einem Kostenaufwand von drei Millionen Mark ausgeführt wird, und erfordert eine weitere Aufwendung von 5 Millionen M. Die Ausführung wird auf Grund des Planes durch Bremen bewirkt. Die Kosten der Ausführung und Unterhaltung bis zu 5 Mill. M. die ebenfalls von Bremen vorzufassen werden, sollen sämtlich aus den Schiffahrtsabgaben erlattet werden, die für Danvers auf 14 Pfg. für Segelschiffe auf 10 Pfg. pro cbm festgesetzt sind. Soweit die Aufwendungen Bremens nicht bis zum 1. Januar 1930 aus den Schiffahrtsabgaben gedeckt sind, wird der Preßburg einfließen mit zwei Sechsten von Preußen, mit einem Sechstel von Oldenburg an Bremen gezahlt, der Rest mit drei Sechsten von Bremen übernommen.

In der Denkschrift wird des weiteren ausgeführt, daß eine Verbesserung der Schiffahrtsfrage auf der Außenwiese infolge des Wettkampfs auf dem Gebiet der Schiffahrt unbedingt notwendig ist.

Verschiedene Mitteilungen.

* Auch Professor Dr. Käbler-Galle hat, dem Beispiet des Herrn Süder folgend, seinen Antritt als dem Aktionskomitee und kommt am dem Evangelisch-sozialen Kongress überbaupt erlattet.

